

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff: Förderung ambulanter Pflege-Wohngemeinschaften;
Aufhebung eines Sperrvermerks
Bezug: 811b/2017

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

Der Sperrvermerk über 10.000 Euro auf der Haushaltsstelle 1.4001.7180.000 „Förderung Pflege in Wohngemeinschaften“ wird aufgehoben.

Ziel:

Förderung von ambulant betreuten Pflege-Wohngemeinschaften in Tübingen durch flankierende Maßnahmen der Qualifizierung.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	Ansatz 2018
Verwaltungshaushalt		
Förderung Pflege in Wohngemeinschaften	1.4001.7180.000	10.000 € mit Sperrvermerk

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Da bedingt durch den demografischen Wandel in zunehmendem Maße Pflegeplätze in Tübingen fehlen werden, wurde im Jahr 2016 das Projekt „Seniorenleben und Pflege“ begonnen. Mit der im Gemeinderat vorgestellten Tübinger Pflegestrategie verfolgt die Verwaltung zwei Ziele: die Schaffung von kleinteiligen, im Quartier verorteten Pflegeplätzen und die Stärkung der ambulanten Strukturen. Pflege-Wohngemeinschaften sind hierfür ein wichtiger Baustein.

Im Jahr 2017 und 2018 wurde das Thema Pflege-Wohngemeinschaften als Alternative zur stationären Pflege im Kreistag behandelt und über deren Förderung verhandelt. Parallel dazu hat der Tübinger Gemeinderat 10.000 Euro für die Förderung von zwei ambulant betreuten Pflege-Wohngemeinschaften mit Sperrvermerk in den Haushalt 2018 eingestellt (Vorlage 811/2017). Gedacht war an einen Zuschuss von 5.000 € für zwei Wohngemeinschaften, da dieser Betrag im ursprünglichen Landkreisentwurf angedacht war. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Lösung zur Umsetzung zu erarbeiten.

2. Sachstand

Eine Komplementärförderung durch die Stadt, wie ursprünglich vorgeschlagen, ist nicht nötig, weil die Landkreis-Förderung von Pflege-Wohngemeinschaften diese nicht fordert. Dennoch können die eingestellten Mittel sehr sinnvoll für die Förderung von ambulant betreuten Pflege-Wohngemeinschaften eingesetzt werden, ohne eine Doppelfinanzierung zu erzeugen.

Für die Arbeit in den Pflege-Wohngemeinschaften müssen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefunden und qualifiziert werden. Die Dorfgemeinschaft Kiebingen e.V. hat in diesem Bereich gute Erfahrungen damit gemacht, selber Schulungen durchzuführen. So können Arbeitskräfte aus dem Ort gewonnen werden, für die die Wohngemeinschaft ein attraktiver Arbeitsplatz ist. Da die Pflegestrategie den Aufbau weiterer Pflege-Wohngemeinschaften in allen Teilorten und dem Stadtgebiet vorsieht, brauchen wir in Zukunft mehr Alltagsbegleiterinnen und -begleiter, um die Versorgung der pflegebedürftigen Menschen sicher zu stellen. Eigene Kurse in Teilorten oder Quartieren würde die Identifikation mit dem Thema „Pflege im Quartier - Pflege in ambulant betreuten Wohngemeinschaften“ stärken. Um Hürden zu senken, sollten die Kosten für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gering sein.

Außerdem braucht es für die bürgerschaftlich getragene Wohngemeinschaft Bürgerinnen und Bürger aus dem jeweiligen Teilort, die sich schon bei der Planung ehrenamtlich einbringen. Auch diese Personen brauchen eine qualifizierte Schulung um dieses komplexe Themenfeld sicher zu bearbeiten. Durch den Kreistagsbeschluss wird die Qualifizierung mit 1.000 Euro bezuschusst. Mehrkosten müssen privat von den bürgerschaftlich Engagierten getragen werden. Eine ergänzende Förderung aus städtischen Mitteln für Personen, die sich in einem Tübinger Teilort oder dem Stadtgebiet engagieren, für eine umfassende Weiterbildung, würde Schranken abbauen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Stadtverwaltung schlägt die Aufhebung des Sperrvermerks über 10.000 Euro vor sowie die Einstellung der Mittel auch in den Folgejahren. Folgende Maßnahmen, die unmittelbar dem Aufbau von Pflege-Wohngemeinschaften zugutekommen, werden vorgeschlagen:

1. Förderung der Ausbildung von Alltagsbegleiterinnen und -begleitern für ambulant betreute Pflege-Wohngemeinschaften

Der Bedarf an Arbeitskräften ist in den bestehenden beiden Tübinger Pflege-Wohngemeinschaften bereits immer wieder gegeben. Durch die neu entstehende Wohngemeinschaft im Alten Güterbahnhof werden im Jahr 2019 weitere Alltagsbegleiterinnen benötigt. Außerdem werden in den nächsten Jahren in vielen Teilorten, und auch in der Kernstadt, weitere Pflege-Wohngemeinschaften entstehen. In den Teilorten Hirschau und Hagelloch werden zwei Pflege-Wohngemeinschaften konkret geplant. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, in den kommenden Jahren Kurse direkt in den Teilorten anzubieten. Mit der Dorfgemeinschaft Kiebingen e.V. haben wir einen erfahrenen Akteur im Landkreis, der die Ausbildung speziell auf die Erfordernisse in Pflege-Wohngemeinschaften angepasst hat. Deshalb soll dieser Träger dafür gewonnen werden, auch im Stadtgebiet Tübingen Kurse durchzuführen. Durch den Einsatz städtischer Fördermittel sollen die Kursgebühren für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer geringer gehalten und damit die Motivation gesteigert werden, in das Arbeitsfeld Pflege einzusteigen. Gedacht ist an einen Kurs pro Jahr mit einer Co-Förderung von 2.500 €. Im Rahmen der verfügbaren Fördermittel und im Zuge der Planung soll dies noch näher ausgelotet werden.

2. Förderung der Qualifizierung von engagierten Bürgerinnen und Bürger, die eine Pflege-Wohngemeinschaft in ihrem Teilort oder Quartier aufbauen möchten.

Pflege-Wohngemeinschaften sollen gut in den Teilorten oder Quartieren verankert sein. Eine enge Anbindung an die Nachbarschaft und ein hohes Maß an ehrenamtlicher Arbeit schaffen den Bezug zum vertrauten Lebensumfeld auch in einer schwierigen Lebensphase. Dafür brauchen die Träger der Altenhilfe Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind, sich einzubringen. Besonders in selbstverantworteten Pflege-Wohngemeinschaften geht es bereits in der Planungsphase nicht ohne die Bevölkerung. Durch die eingeleiteten Bürgerbeteiligungsverfahren in den Teilorten fördert die Stadtverwaltung dieses Engagement.

Von der Landesarbeitsgemeinschaft ambulant betreute Wohngemeinschaften Baden-Württemberg e.V. (LaBeWo) wird eine siebentägige Weiterbildung für Initiatoren, Förderer und Projektbegleiterinnen und Projektbegleiter von ambulanten Wohngemeinschaften angeboten. Diese Weiterbildung empfiehlt die Stadtverwaltung interessierten Personen. In der Kreistagsdrucksache Nr. 012/18 sind die Richtlinien zur Förderung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften festgelegt. Die Teilnahmegebühr von aktuell 2055 €

(incl. Übernachtung) wird vom Landkreis auf Antrag mit 1.000 Euro bezuschusst. Die Verwaltung schlägt vor, engagierten Tübinger Bürgerinnen und Bürgern auf Antrag einen weiteren Zuschuss von 1.000 € zu gewähren, damit der Kurs für die Ehrenamtlichen, die viel Zeit und Engagement einbringen, nahezu kostenfrei ist. Pro Teilort bzw. Quartier sollen höchstens zwei Personen gefördert werden.

Sollten andere geeignete einschlägige Qualifizierungsangebote entstehen, soll eine Förderung auch hier infrage kommen.

4. Lösungsvarianten

Die bewilligten 10.000 Euro sollen nicht für die vorgeschlagene Förderung von Pflege-Wohngemeinschaften verwendet werden. Der Sperrvermerk wird nicht aufgehoben.

5. Finanzielle Auswirkungen

Aufhebung des Sperrvermerks über die eingestellten Mittel in Höhe von 10.000 Euro auf der Haushaltsstelle 1.4001.7180.000 „Förderung Pflege in Wohngemeinschaften“.